

Kontrollsverhalte Sachbeschädigung/7Ehrdelikte

- A hat mal wieder reichlich Alkohol getrunken und versucht, mit seinem PKW aus der Kneipe nach Hause zu fahren. Er gerät in eine Verkehrskontrolle., bei der der Alkoholkonsum festgestellt wird. Als er zum Streifenwagen geleitet wird, um zur Blutentnahme gebracht zu werden, rastet der A aus und tritt erst einmal eine Beule in die Beifahrertür des Streifenwagen. Strafbarkeit ?
- A ist immer noch sauer auf die Polizei. Deshalb bezeichnet er die POK B und PK'in C als „Scheissbullen“ und „Amateure“. Strafbarkeit ?
- Als A auf der Dienststelle im Rahmen der Durchführung der Blutprobe seine Jacke ausziehen muss, kommt ein T-Shirt mit dem Aufdruck „ACAB“ zum Vorschein. Stolz zeigt er auf den Aufdruck und ruft laut: „So sieht das aus“! Strafbarkeit?
- A ist nach Durchführung der Blutentnahme immer noch sehr sauer. Deshalb schleicht bzw. klettert er nach der Entlassung aus der Dienststelle auf den rückwärtig gelegenen, mit einem Zaun umgebenen Parkplatz des PK. Er findet den Streifenwagen, mit dem er zum PK gebracht worden war. Mit großer Wut schlägt er die Frontscheinwerfer ein und flüchtet. Strafbarkeit?